Mönsheim im Blick

GEMEINDE MÖNSHEIM

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

AMTLICHE INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS UND NACHRICHTEN DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Mönsheim • Schulstraße 2 • 71297 Mönsheim
Verlag: Printsystem Druck- und Verlagshaus • Schafwäsche 1-3 • 71296 Heimsheim

Nr. 29 | 16.7.2015

www.moensheim.de

Amtsblatt auch online unter:
www.moensheimimblick.de

In dieser Ausgabe:

Mängelscheck	2
Amtliches	3
Aus anderen Ämtern	9
Bereitschaftsdienste	10
Kirchen	12
Vereine	15
Aus den Nachbargemeinden	18
Sonstiges	18
Impressum	18
Anzeigen	19
Kino-Programm Weil der Stadt	20

Keltenlager für alle:

Am Freitag, den 04. September wird sich Mönsheim auf der Gartenschau in Mühlacker präsentieren - und zwar zum Thema Kelten - schließlich haben die ja mal hier gelebt...

Auf dem Platz des sog. Bürgerforums (gleich links neben dem Eingang Stadtmitte des Gartenschaugeländes) werden wir ein Lager durchreisender keltischer Handwerker darstellen: ein Schmied und ein Korbflechter werden zum Mitmachen einladen und wir werden Punzieren von Lederarmbändern und vielleicht noch die ein oder andere keltische Handwerkstechnik anbieten bzw. zeigen.
Außerdem möchten wir kalten Honigmet ausschenken.

Solch ein Lager lebt jedoch von seinen Bewohnern. Deshalb laden wir alle zum Mitmachen ein, die Lust haben, für ein paar Stunden oder sogar den ganzen Tag in keltische Gewänder zu schlüpfen und ein bisschen Keltin oder Kelte zu spielen.

Da die Keltenkostüme nach Bedarf genäht werden müssen, wäre es gut, wenn sich alle Interessierten bis zum Fr., 24. Juli bei mir melden würden.

Über rege Beteiligung würden wir uns freuen!

Slán leat
von Silke Wuff 017656717127

PS: Und wenn es noch Leute gibt, die ihre alten Leintücher für die Kostüme spenden oder gar beim Nähen helfen möchten, wäre ich über entsprechende Rückmeldungen sehr glücklich!

4:2 Sieg am letzten Spieltag

F-Junioren-Turnier in Iptingen

Mit Kino-Programm Weil der Stadt auf Seite 20

MÄNGELSCHECK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten, dass Sie sich in unserer Gemeinde rundum wohl fühlen. Ärgernisse und Mängel, wie defekte Straßenlaternen, schadhafte Gehwege und Fahrbahnkanten, Entstehung wilder Müllkippen, und… und… und… wollen wir so schnell wie möglich beseitigen. Sie können uns dabei behilflich sein. Füllen Sie den nachstehend abgedruckten Mängelscheck aus und lassen Sie uns diesen zukommen. Auch wenn Sie Probleme oder Kritik loswerden wollen, welche die Gemeindeverwaltung betreffen, oder wenn Sie Verbesserungsvorschläge oder Verschönerungsanregungen haben, verwenden Sie den Mängelscheck. Wir werden uns Ihrer Anregungen annehmen und Ihnen Rückmeldung geben. Dieser Mängelscheck wird nicht immer, aber in regelmäßigen Abständen im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Mit freundlichem Gruß
Gez. Fritsch, Bürgermeister

Bitte hier ausschneiden

An das
Bürgermeisteramt

71297 Mönsheim

Datum: _____

Name: _____

Anschrift: _____

- Mängelscheck –

_____
Art der Störung / Kritik

_____
Wo?

_____
Verbesserungsvorschlag

Vom Rathaus auszufüllen

_____ _____
Erledigung durch Erledigt am

_____
Bemerkungen

Bekanntmachungen

Diebstahl auf der Baustelle

In der Nacht von Donnerstag, 9. Juli auf Freitag, 10. Juli wurde das Werkzeugmagazin der Firma A.T.S. neben dem alten Rathaus aufgebrochen und der gesamte Inhalt gestohlen. Der oder die Täter müssen mit einem Auto oder Transporter vorgefahren sein und die Werkzeuge umgeladen haben.

Wer etwas Verdächtiges bemerkt hat, soll sich bitte auf dem Rathaus melden.

Vollsperrung der K4568 Mönsheim-Wimsheim

Das LRA Enzkreis hat uns mitgeteilt, dass wegen Hangsicherungsarbeiten am **Samstag, den 18. Juli 2015** die Kreisstraße Mönsheim-Wimsheim von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vollgesperrt wird.

Wir bitten dies zu beachten!

Amtliches

Gemeinde Mönsheim

Stellenausschreibung – Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde hat noch einen Platz für ein Praktikum im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst von 1. September 2015 bis 31. August 2016 zu vergeben.
52 lebhafte, neugierige Kindergartenkinder und zwanzig „Knirpse“ und „Zwerge“ mit ihren Erzieher/innen freuen sich darauf mit Ihnen ein abwechslungsreiches Jahr zu verbringen.
Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Stuttgart an.
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Heike Golderer. Sie erreichen sie telefonisch unter 07044 7744 oder per Mail: kigavillakunterbunt@online.de.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, Grenzbachstraße 1, 71297 Mönsheim.

Ausfall der Wasserversorgung im Gebiet des Hochbehälters Appenberg

In der Nacht von Samstag, 11. Juli auf Sonntag, 12. Juli 2015 ist die Wasserversorgung im Bereich des Hochbehälters Appenberg ausgefallen.
Bei den Bauarbeiten für die Mensa bei der Appenbergschule wurde bereits am Freitag die Stromzuleitung zum Hochbehälter beschädigt.
Sie ist dann in der Nacht auf Sonntag komplett ausgefallen. Dadurch ist der Behälter im Lauf der Nacht leer gelaufen.
Wassermeister Schillinger war in der Nacht im Einsatz, um die Notstromversorgung in Betrieb zu nehmen, so dass ab Sonntagmorgen die Wasserversorgung wieder gewährleistet war.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die 1. Bebauungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Schellenberg“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs „Schellenberg, 1. Änderung“, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:

Der Bebauungsplanentwurf vom 09.07.2015 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 09.07.2015, jeweils mit Begründung vom 09.07.2015 einschließlich des Umweltberichtes vom 22.06.2015 und Anlagen zum Bebauungsplan sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme von Montag, den 27.7.2015 bis Freitag, den 04.09.2015** jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Schellenberg“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu erfolgt zeitgleich zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Menschen bezüglich
- der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets auf seine Umgebung und Einwirkungen auf das Plangebiet bzgl.
  - geplante gewerbliche Nutzungen
  - Erhöhung der Verkehrslärmemissionen
  - Straßenverkehr auf der Landesstraße L1177
  - Anlagenlärm vorhandener Gewerbegebiete bzw. -betriebe
- der visuellen Effekte
  - Sichtbeziehungen
  - Lichtimmissionen
- der Auswirkungen auf Wohnbereiche
- der naturbezogenen Erholung
- des Vorbehaltsgebiets für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald
- der Luftschadstoffe
- des Baustellenbetriebs
- des öffentlichen Personennahverkehrs
- der Verkehrszunahme

2. Zum Schutzgut Klima / Luft bezüglich
- des Lokalklimas
- der Windverhältnisse
- der Lufthygienischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebiets
  - Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr
  - Emissionen der technischen Anlagen

3. Zum Schutzgut Boden bezüglich
- der geologischen Verhältnisse
  - Oberer Muschelkalk
  - Mittlerer Muschelkalk
  - Flacht-Schellenberg Graben tektonische Störungszone
- der Beschaffenheit des Bodens
  - Bodentypen/ Bodenfunktionen
  - Versiegelungen
- Altlasten
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

4. Zum Schutzgut Wasser bezüglich
- der Oberflächengewässer
- des Grundwassers
- der Abwasserbeseitigung, insbes. der Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen
- der Wasserschutzgebiete
  - „Strudelbachtal", Schutzzone IIIb (rechtskräftig)
  - „Halden", Schutzzone III (fachtechnisch abgegrenzt, nicht rechtskräftig)
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

5. Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich
- der biologischen Vielfalt
- der Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG),
  - FFH-Gebiet "Strohgäu und unteres Enztal" (DE7119-341)
  - Landschaftsschutzgebiet Weissach (Teilgebiet Ib)
- geschützter Biotope nach §32 NatSchG BW
  - Hecken und trockenwarme Gebüsche NW Weissach
  - Vier Hecken nördlich Porsche Gelände
  - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen
  - Feldhecken, Steinriegel im Gewann Wallenäcker
  - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen / Wallenäcker
- des Biotopverbunds zwischen den FFH-Gebieten Schellenberg und Heuberg
- der aktuellen Vegetation im Untersuchungsraum einschließlich Plangebiet
- des Artenschutzes
  - besonders und streng geschützte Tierarten
  - Brutvogelarten
  - Fledermausarten und weitere Säugetierarten
  - Insektenarten
  - totholzbewohnende Käferarten
  - Amphibien- und Reptilienarten
- der Querungsmöglichkeiten für Wildtiere
- der Flächeninanspruchnahme
- des Baustellenbetriebs

6. Zum Schutzgut Landschaft bezüglich
- der Landschaftsräume:
  - Industriegebiet EZ-Weissach,
  - Waldflächen Schellenberg und Heuberg
  - reich strukturierte Offenlandbereiche
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf
  - die landschaftstypische Charakteristika (Eigenart und Natürlichkeit)
  - die Naturraumausstattung
  - die Erholungsfunktionen
  - die Einsehbarkeit/Blickbeziehungen (Schönheit) (Erhalt des Gehölzstreifens)
  - das Plenumgebiet Heckengäu
  - das Vorbehaltsgebiet für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bezüglich
- des Denkmalschutzes
- der Belange der Land- und Fortwirtschaft
  - Geh- und Fahrrechte
  - Verschattung landwirtschaftlicher Flächen
- des Leitungsbestands der:
  - terranets BW westlich des Plangebiets
  - Bodensee Wasserversorgung nördlich des Plangebiets
- der historischen Markungsgrenze „Wechsel"

8. Zu Vermeidungs-, Verringerungs-, und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich
- des Schutzes des Oberbodens
- des schonenden Umgangs mit dem Boden
- der Beschränkung von Versiegelung
- der Versickerung des anfallenden Regenwassers von Dachflächen
- der Dachbegrünung

- der Verwendung insektenverträglicher Leuchtmittel
- des Erhalts eines Gehölzstreifens als Sichtschutz und Biotopverbundachse
- der Erhöhung der Biodiversität durch liegendes Totholz
- der Gehölzentnahme im Winter
- vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) entlang des Regenrückhaltebeckens im B-Plangebiet „Schellenberg" (Fledermauskästen)
- der Anpflanzung einer Baumreihe aus Winterlinde (Tilia cordata) entlang der Gemarkungsgrenze
- der Sanierung einer 90m langen Trockenmauer im Angerstal
- der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

9. Umweltbericht und Fachgutachten (mit Aussagen zu einem oder mehreren der unter Ziff. 1-8 genannten Umweltbelange)

- Umweltbericht nach § 2a BauGB einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung vom 22. Juni 2015
- Geotechnisches Gutachten vom 12. Juni 2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG vom 22.Juni.2015
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. §34 BNatSchG Strohgäu und unteres Enztal (DE 7119 – 341) vom 22.Juni 2015
- Gutachten zur Beurteilung von Luftschadstoffen vom 08.06.2015
- Gutachten zu Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen vom 22.06.2015

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönsheim, 10.07.2015
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für den Bereich „Schellenberg" in Mönsheim

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Heckengäu" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Schellenberg" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schellenberg – 1. Änderung" der Gemeinde Mönsheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 09.07.2015 der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:

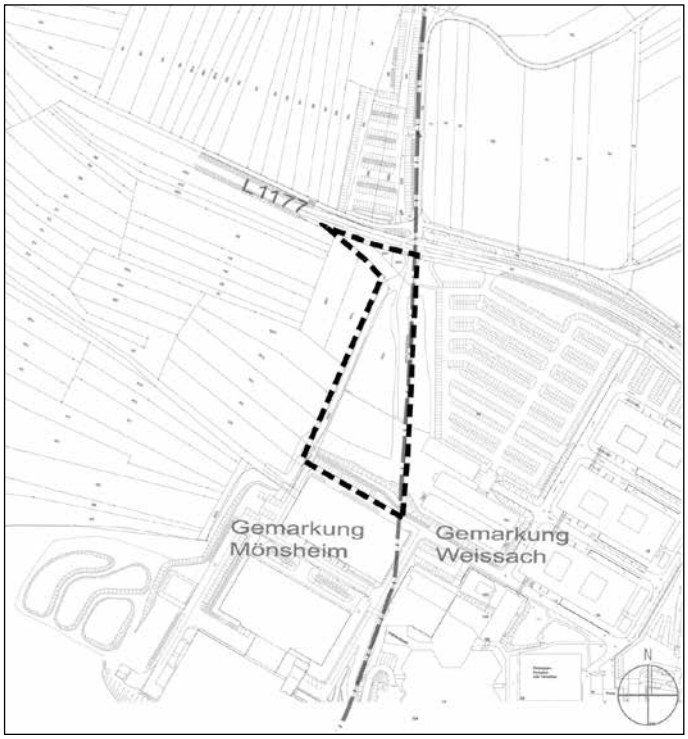

Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung vom 09.07.2015 mit Begründung vom 09.07.2015 einschließlich des Umweltberichtes vom 22.06.2015 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme von Montag, den 27.07.2015 bis zum Freitag, den 04.09.2015** jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, 1. Änderung" der Gemeinde Mönsheim erfolgt zeitgleich zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sind verfügbar:

1.Zum Schutzgut Menschen bezüglich
- der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets auf seine Umgebung und Einwirkungen auf das Plangebiet bzgl.
  - geplante gewerbliche Nutzungen
  - Erhöhung der Verkehrslärmemissionen
  - Straßenverkehr auf der Landesstraße L1177
  - Anlagenlärm vorhandener Gewerbegebiete bzw. - betriebe
- der visuellen Effekte
  - Sichtbeziehungen
  - Lichtimmissionen
- der Auswirkungen auf Wohnbereiche
- der naturbezogenen Erholung
- des Vorbehaltsgebiets für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald
- der Luftschadstoffe
- des Baustellenbetriebs
- des öffentlichen Personennahverkehrs
- der Verkehrszunahme

2.Zum Schutzgut Klima / Luft bezüglich
- des Lokalklimas
- der Windverhältnisse
- der Lufthygienischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebiets
  - Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr
  - Emissionen der technischen Anlagen

3.Zum Schutzgut Boden bezüglich
- der geologischen Verhältnisse
  - Oberer Muschelkalk
  - Mittlerer Muschelkalk
  - Flacht-Schellenberg Graben tektonische Störungszone
- der Beschaffenheit des Bodens
  - Bodentypen / Bodenfunktionen
  - Versiegelungen
- Altlasten
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

4.Zum Schutzgut Wasser bezüglich
- der Oberflächengewässer
- des Grundwassers
- der Abwasserbeseitigung, insbes. der Versickerung des Niederschlagswassers von Dachflächen
- der Wasserschutzgebiete
  - „Strudelbachtal", Schutzzone IIIb (rechtskräftig)
  - „Halden", Schutzzone III (fachtechnisch abgegrenzt, nicht rechtskräftig)
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens durch Flächeninanspruchnahme

5.Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen bezüglich
- der biologischen Vielfalt
- der Schutzgebiete (FFH, NSG, LSG),
  - FFH-Gebiet "Strohgäu und unteres Enztal" (DE7119-341)
  - Landschaftsschutzgebiet Weissach (Teilgebiet Ib)
- geschützter Biotope nach §32 NatSchG BW
  - Hecken und trockenwarme Gebüsche NW Weissach
  - Vier Hecken nördlich Porsche Gelände
  - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen
  - Feldhecken, Steinriegel im Gewann Wallenäcker
  - Gehölze, Steinriegel im Gewann Dreieichen/ Wallenäcker
- des Biotopverbunds zwischen den FFH-Gebieten Schellenberg und Heuberg
- der aktuellen Vegetation im Untersuchungsraum einschließlich Plangebiet
– des Artenschutzes
  - besonders und streng geschützte Tierarten
  - Brutvogelarten
  - Fledermausarten und weitere Säugetierarten
  - Insektenarten
  - totholzbewohnende Käferarten
  - Amphibien- und Reptilienarten
- der Querungsmöglichkeiten für Wildtiere
- der Flächeninanspruchnahme
- des Baustellenbetriebs

6.Zum Schutzgut Landschaft bezüglich
- der Landschaftsräume:
  - Industriegebiet EZ-Weissach,
  - Waldflächen Schellenberg und Heuberg
  - reich strukturierte Offenlandbereiche
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf
  - die landschaftstypische Charakteristika (Eigenart und Natürlichkeit)
  - die Naturraumausstattung
  - die Erholungsfunktionen
  - die Einsehbarkeit/Blickbeziehungen (Schönheit) (Erhalt des Gehölzstreifens)
  - das Plenumgebiet Heckengäu
  - das Vorbehaltsgebiet für die Erholung gem. Regionalplan Nordschwarzwald

7. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bezüglich
- des Denkmalschutzes
- der Belange der Land- und Fortwirtschaft
  - Geh- und Fahrrechte
  - Verschattung landwirtschaftlicher Flächen
- des Leitungsbestands der:
  - terranets BW westlich des Plangebiets
  - Bodensee Wasserversorgung nördlich des Plangebiets
- der historischen Markungsgrenze „Wechsel"

8.Zu Vermeidungs-, Verringerungs-, und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich
- des Schutzes des Oberbodens
- des schonenden Umgangs mit dem Boden
- der Beschränkung von Versiegelung
- der Versickerung des anfallenden Regenwassers von Dachflächen
- der Dachbegrünung

- der Verwendung insektenverträglicher Leuchtmittel
- des Erhalts eines Gehölzstreifens als Sichtschutz und Biotopverbundachse
- der Erhöhung der Biodiversität durch liegendes Totholz
- der Gehölzentnahme im Winter
- vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF) entlang des Regenrückhaltebeckens im B-Plangebiet „Schellenberg" (Fledermauskästen)
- der Anpflanzung einer Baumreihe aus Winterlinde (Tilia cordata) entlang der Gemarkungsgrenze
- der Sanierung einer 90 m langen Trockenmauer im Angerstal
- der Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen

9. Umweltbericht und Fachgutachten (mit Aussagen zu einem oder mehreren der unter Ziff. 1-8 genannten Umweltbelange)

- Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 22. Juni 2015
- Geotechnisches Gutachten vom 12. Juni 2015
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG vom 22. Juni 2015
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. §34 BNatSchG Strohgäu und unteres Enztal (DE 7119 – 341) vom 22.Juni 2015
- Gutachten zur Beurteilung von Luftschadstoffen vom 08.06.2015
- Gutachten zu Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen vom 22.06.2015

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, oder auf dem Rathaus einer Mitgliedsgemeinde des GVV Heckengäu vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönsheim, 10.07.2015
gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Gödelmann – 2. Änderung" – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Gödelmann – 2. Änderung" gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:

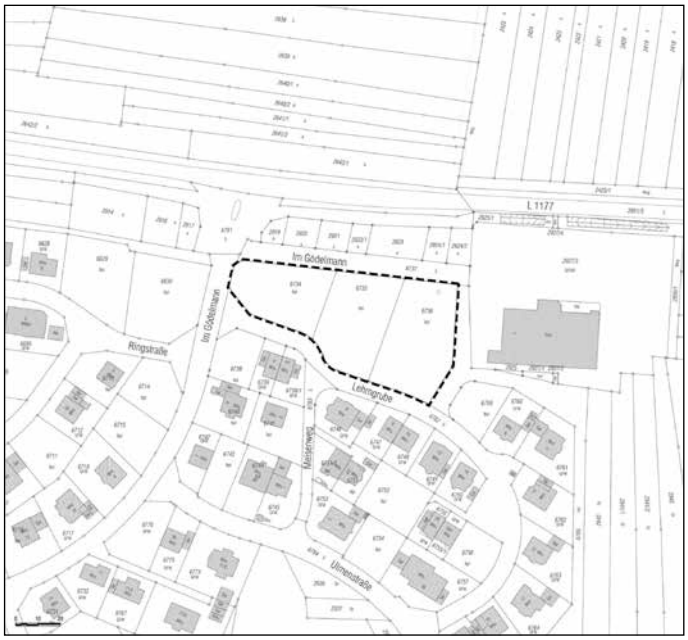

Der Bebauungsplanentwurf vom 09.07.2015 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 09.07.2015, jeweils mit Begründung vom 09.07.2015 und der Anlage liegen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27. Juli 2015 bis einschl. 28. August 2015** bei der Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im 1. OG während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Gleichermaßen wird im Zuge des beschleunigten Verfahrens

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie auf das Monitoring nach § 4c BauGB.

Mönsheim, den 16.07.2015
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Soziales Netzwerk

Gemeinsam schmeckt es am Besten

Am Dienstag, den 28. Juli 2015 findet um 12.00 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.
Es gibt Backofensteak mit Nudeln und Salat. Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Bis 27. Juli 2015 können Sie sich noch anmelden beim Sozialen Netzwerk Mönsheim.

Öffnungszeiten des Büros sind von Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr.
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter der Telefonnummer 925314 erreichbar oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Kinderferientag am 29. Juli

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit veranstalten wir am 29. Juli auf dem Marktplatz einen Spielenachmittag für Jung und Alt mit alten und neuen Spielen.
Wir freuen uns über viele Besucher.

Bekanntmachungen

Umbau der Diebkreuzung bei Heimsheim (L 1134/L 1180) beginnt am Montag, 20. Juli 2015

Vollsperrung der L 1180 bis Perouse **nach den Sommerferien**

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird am Montag, 20. Juli 2015, mit dem Umbau der sogenannten Diebkreuzung bei Heimsheim (L 1134 / L 1180) zu einem Kreisverkehr begonnen. Damit verbunden sind Verkehrsbeschränkungen durch halbseitige Sperrungen und Regelungen des Verkehrs mit verkehrsabhängiger Ampelsteuerung.

In der ersten Woche finden die Arbeiten für die Baustelleneinrichtung noch außerhalb der Fahrbahn statt. In der darauffolgenden Woche startet der Umbau im Fahrbahnbereich in mehreren Bauphasen mit halbseitigen Sperrungen einzelner Fahrbeziehungen. Ab diesem Zeitpunkt muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Den ortskundigen Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, den Baustellenbereich möglichst zu umfahren.
Nach den Sommerferien, ab Montag, 14. September 2015, muss im Zusammenhang mit dem Umbau die L 1180 zwischen der Diebkreuzung und Perouse für mehrere Wochen voll gesperrt werden. In dieser Bauphase und Sperrzeit werden zeitgleich auch Belagssanierungsarbeiten auf der L 1180 von der Diebkreuzung bis Perouse durchgeführt.
Die Umleitung des Verkehrs und die Bedarfsumleitung des Autobahnverkehrs (U 9a und U 24) erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über Heimsheim und die L 1179 von und nach Perouse. Die Umleitungsstrecken werden vor Ort ausgeschildert.

Danach erfolgt der Restumbau der Diebkreuzung wieder unter halbseitiger Sperrung einzelner Verkehrsbeziehungen mit Ampelsteuerung. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Dezember 2015 andauern.
Die Baukosten für den Umbau der Diebkreuzung und die Belagssanierung auf der L 1180 betragen rund 1,5 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter www.baustellen-bw.de.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Busunternehmen bitten die Verkehrsteilnehmer und Anlieger für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HECKENGÄU

Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2015 die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgestellt.

Summe der Einnahmen und Ausgaben:	22.226,26 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	22.226,26 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €
Rücklagenbestand am 31.12.2014	0,00 €
Schuldenstand am 31.12.2014	0,00 €

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit der Haushaltsrechnung 2014 vom 27. Juli bis zum 4. August 2015 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 1. Obergeschoss, Kämmerei, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Sperrmüll-Markt

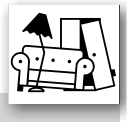

Gut erhaltene, fahrbare Tischtennisplatte von Kettler
07044 8505

Interessenten setzen sich bitte mit dem Anbieter in Verbindung!

Aus anderen Ämtern

Wie sollen die Landschaften der Zukunft in der Region Nordschwarzwald aussehen?

Regionalverband lädt zur Diskussion Bürger, Behörden und Verbände ein

Der **Landschaftsrahmenplan** als „Ideenschmiede" für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Umwelt im Nordschwarzwald wird neu aufgestellt. Der Regionalverband lädt dazu ein, gemeinsam Ideen und Vorstellungen für die Landschaftsräume der Region zu entwickeln.

Die Region bestehe aus unterschiedlichen lebens- und liebenswerten Kultur- bzw. Landschaftsräumen vom Heckengäu bis zum Grindenschwarzwald. Diese Landschaftsräume sind unterschiedlich geprägt, sie haben ihre eigene historische Entwicklung, sind mal mehr mal weniger naturbelassen und für uns unterschiedliche Lebens- und Nutzungsräume oder einfacher; unsere Heimat.

Es gehe nun darum, Visionen für unsere unterschiedlichen Landschaften zu entwickeln. Es sei zu überlegen, wie beispielsweise tradierte Nutzungen wie die Landwirtschaft im Heckengäu erhalten bleiben, wie gleichzeitig auf „klassische" Ansprüche durch Wohn- und Gewerbeansiedlungen reagiert werden solle, aber auch, wie mit neuen, sehr kontrovers diskutierten Raumnutzungsansprüchen wie der Windenergie in den Landschaften umgegangen werden kann.

„Diese komplexe Aufgabe möchten wir gemeinsam mit allen Interessierten angehen", fasst Verbandsdirektor Büscher zusammen. Entsprechend werden Behörden, Verbände, politische Mandatsträger und alle Interessierten eingeladen, sich an der Erstellung des Leitbildes zu beteiligen.

Erste Hausaufgaben seien bereits gemacht. Eine **Raumanalyse**, die den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft wiedergibt, wurde erstellt. Sie zeigt auf, welche Bedeutung der Biotop- und Artenschutz, das Klima, der Boden und das Wasser aber auch Kulturgüter (z.B. die Klosterlandschaft Maulbronn) in unseren Landschaften haben.

Nun steht der zweite Schritt an, die Erstellung des **Leitbildes**. „Wie soll(en) die Landschaft(en) der Zukunft in der Region aussehen?" ist dabei die zentrale Fragestellung. Und: „Wie kommen wir dahin?" Deshalb finden im Juli drei öffentliche **Planungswerkstätten** statt.

Für den Stadtkreis Pforzheim und den Enzkreis findet die Veranstaltung statt am **Dienstag, 28. Juli in Kämpfelbach-Bilfingen, Kämpfelbachhalle, 18.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr.**

Eine Zusammenfassung der Raumanalyse kann auf der Homepage des Regionalverbandes heruntergeladen werden. Ebenso erhalten Sie nähere Informationen zu den Planungswerkstätten und zur Anmeldung unter der Internetadresse:
www.nordschwarzwald-region.de/regionalplan/landschaftsrahmenplan

Alle Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Bringen Sie Ihre Erfahrungen und Ihre Vorstellungen zur künftigen Entwicklung ein. Als Diskussionsgrundlage wird anhand von Szenarien aufgezeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten für die Landschaften denkbar sind, anschließend besteht die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung.

Enzkreis

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 1: Warum kommen so viele Flüchtlinge?

Was bedeutet „Asyl"?
Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo, wie und von wem werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt erscheinen wird.

Warum kommen so viele Menschen nach Deutschland?
Deutschland ist ein sicheres Land und ein Land, dem es wirtschaftlich vergleichsweise gut geht. Beides lässt sich derzeit nicht von vielen Regionen in der Welt sagen. Nicht einmal im gemeinsamen Europa gibt es viele Länder, in denen zum Beispiel die Arbeitslosigkeit so niedrig ist wie bei uns. Deshalb erleben wir, dass Menschen aus anderen EU-Staaten zu uns kommen, insbesondere aus Südosteuropa, weil sie Arbeit suchen, die sie zuhause nicht finden können.

Vor allem aber sind es Menschen aus Arabien, aus Staaten in Afrika und Südost-Asien, die vor Unruhen und Bürgerkriegen oder vor staatlicher Unterdrückung und Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen. Da die Zahl der Konflikte und Brennpunkte in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, hat auch die Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, dramatisch zugenommen: Derzeit sind es weltweit knapp 60 Millionen. Allein im Jahr 2014 wurden fast 14 Millionen Menschen zur Flucht getrieben – viermal so viele wie noch 2010.

Die meisten Menschen suchen in ihrem Nachbarland Zuflucht, weil sie nicht die Mittel haben, um größere Strecken zu überwinden, oder weil sie hoffen, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Oft fliehen sie in Gegenden, in denen die Bedingungen schlecht sind, in denen Armut oder Hunger herrschen. Nur ein geringer Teil der Flüchtlinge kommt nach Deutschland: Etwa 200.000 Asylanträge wurden im vergangenen Jahr gestellt; für 2015 rechnet man jedoch mit einer deutlich höheren Zahl.

Was ist das Asylrecht?
Das Recht auf Asyl ist eines der Grundrechte, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind. Es soll sicherstellen, dass Menschen, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Weltanschauung verfolgt werden, in Deutschland Schutz vor dieser Bedrohung finden können.

Jeder Antrag auf Asyl durchläuft ein Anerkennungsverfahren, bei dem geprüft wird, ob er begründet ist, ob also dem Asylbewerber tatsächlich in seinem Heimatland Gefahr droht. Kommt die zuständige Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF), zum Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, kann der Asylbewerber in sein Herkunftsland zurückgeschickt („abgeschoben") werden.

In welchen Fällen Flüchtlinge dennoch in Deutschland bleiben können, weil sie „geduldet" werden, und wie das Amt einen Asylantrag bearbeitet, erfahren Sie im übernächsten Artikel. Im nächsten Mitteilungsblatt lesen Sie, wie viele Flüchtlinge im Enzkreis aufgenommen und wie sie verteilt werden.

(enz)

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich nun im
Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker
in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgenden Nummern erfragt werden:
Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

18.07.2015
Enz-Apotheke Niefern, Hauptstraße 2, Niefern-Öschelbronn
Telefon: 07233 96210

19.07.2015
Enztal-Apotheke Pforzheim, Westliche 47
Telefon: 07231 5875116

Deutsches Rotes Kreuz Aktionen

DRK-Blutspendedienst lädt ein Leben zu retten

Ohne Blutspenden ist keine Hilfe möglich
Blutspender machen den Patienten in den Krankenhäusern das wertvollste Geschenk, welches ein Mensch geben kann. Ob Krebspatient, Unfallopfer oder Herztransplantation – ohne diese Spenden wäre eine Therapie oder die Operation nicht möglich. Das gespendete Blut hilft einem Patienten direkt in der gleichen Region.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende

Donnerstag, dem 23.07.2015 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zur Blutspende mit!

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist dabei mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in der Region miteinander verbindet. Unter dem Motto „Was uns verbindet – Blutspenden in unserer Region" macht der DRK-Blutspendedienst unter **www.blutspenden-verbindet.de** diese Verbundenheit zwischen Spendern, Empfängern und der Region sichtbar. Da statistisch gesehen etwa 80 Prozent aller Bundesbürger mindestens einmal in ihrem Leben auf eine Blutspende angewiesen sind, gibt es viele Geschichten zu lesen und viele Menschen zu sehen.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.vdk.de/ov-moensheim

Sozialverband VdK: Pflegestärkungsgesetz II bringt endlich spürbare Verbesserungen

„Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sorgt dafür, dass die Benachteiligung von Menschen mit Demenz nach 20 Jahren beseitigt wird und dass die Beratung und die Hilfe für viele Pflegebedürftige früher einsetzen", erklärt Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, anlässlich der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes.

Der Sozialverband VdK hat seit vielen Jahren die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes gefordert und mit seinen Kampagnen ‚Pflege geht jeden an!' und ‚Große Pflegereform jetzt!' maßgeblich dazu beigetragen, dass es endlich zu diesen Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kommt.

„Zwanzig Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung ist es dringend notwendig, die grundsätzlichen Konstruktionsfehler nun endlich zu beheben. Eine immer älter werdende Gesellschaft braucht eine zukunftsfähige Pflegeversicherung, damit eine menschenwürdigere, individuell passendere und effizientere Ausgestaltung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen möglich wird", betont Mascher. „Dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff vor allem Menschen mit Demenz stärker in das System der Pflegeversicherung einbindet, ist so begrüßenswert wie überfällig", so Mascher weiter. Damit sei ein wichtiger Schritt nach vorn getan. Dennoch sieht der VdK auch Nachbesserungsbedarf im aktuellen Gesetzentwurf. „Wir werden die Veränderung bei den stationären Sachleistungen im Blick behalten. Hier darf es durch Absenkung der stationären Leistungsbeträge in den Pflegegraden 2 und 3 nicht zu erheblichen Verschlechterungen für zukünftige Pflegebedürftige kommen", betont Mascher. Der VdK besteht seit Langem auch auf einer besseren rentenrechtlichen Absicherung von Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. „Denn pflegende Angehörige sind Leistungsträger dieser Gesellschaft", so Mascher. Der VdK bleibt bei seiner Forderung, dass in der Rentenversicherung die Angehörigenpflege mit der Kindererziehung substantiell gleichgestellt wird. „Wer sich als Berufstätiger entscheidet, einen Angehörigen zu pflegen, sollte keine Angst haben müssen, später deshalb in Altersarmut zu geraten", erklärt die VdK-Präsidentin. Der Sozialverband VdK begrüßt grundsätzlich die Einführung eines neuen Qualitätsausschusses, der die Pflegequalität zukünftig besser messen und darstellen soll.

Die Tatsache, dass die Pflegebedürftigenverbände kein Stimmrecht erhalten sollen, stößt beim VdK allerdings auf völliges Unverständnis. „Der VdK mit seinen über 1,7 Millionen Mitgliedern ist eine starke Lobby für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Er sollte beim Thema Qualität in der Pflege auch mitbestimmen dürfen", fordert die VdK-Präsidentin.

Hans Kuhnle VdK OV Mönsheim

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. – Hilfe, die sich sehen lässt –

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich: Mo – Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Rathausstraße 2, 71299 Wimsheim
Telefon: 07044 8686, Fax: 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304, Fax: 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de,
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. *Epheser 2,19*

Wochenlied: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut *EG 326*

7. Sonntag nach Trinitatis
Sonntag, 19. Juli 2015
10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit dem Frauenchor, Kirchenchor und Posaunenchor
Das Opfer ist für die Kirchenmusik bestimmt
10.00 Uhr Kinderkirche
Anschließend Kirchenkaffee

Montag, 20. Juli 2015
9.30 Uhr Krabbelgruppe „Windelflitzer"
(Kathrin Pusinelli & Mandy Müller, 07044 9169739)
20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrhaus

Dienstag, 21. Juli 2015
10.00 Uhr Krabbelgruppe
(Bianca Nagler, 07044 949940, Nadja Larrosa, 07044 306422)
20.00 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 23. Juli 2015
9.30 Uhr Minitreff
(Kathrin Bürle, 07044 9167678, Claudia Martin, 07044 9583025)
20.00 Uhr Posaunenchor

Jugendgruppen und weitere Veranstaltungen: siehe CVJM

Mitteilungen:

Freie Plätze auf den Sommerfreizeiten des Jugendwerks

Auch dieses Jahr bietet wieder das Evangelische Jugendwerk Bezirk Leonberg zwei Sommerfreizeiten in die Toskana an. Für 13 bis 16-jährige geht es vom 20. August bis zum 2. September in ein wunderschönes, actiongeladenes Camp am Mittelmeer. Die Freizeit für Teilnehmende ab 16 Jahren fährt im Reisezeitraum vom 9. bis zum 22. August in die Toskana.

Die Angebote des Jugendwerks bieten viel Spaß und Action, die Gemeinschaft mit anderen Menschen, aber auch die Möglichkeit, einfach mal die Seele baumeln zu lassen, und sich Zeit für Gott und sich selbst zu nehmen!

Informationen und Anmeldungen zu den Freizeiten, sowie die Reisebedingungen auf der Homepage des Jugendwerks: http://ejwleo.de/sommerfreizeiten/

Ansprechpartner:
Jugendreferent Christoph Flassak, Telefon: 07152 947050

GrenzBACHiade
Orgelmusik zum Todestag von Joh.Seb.Bach

Dienstag, 28.Juli 2015
19 Uhr
Nikolauskirche Mönsheim

Hanns-Eugen Stöffler, Orgel

Evang. Kirchengemeinde Mönsheim

Zum Nachdenken

Monatsspruch Juli 2015

Klarheit schafft Vertrauen
Keine Halbwahrheiten, mit denen einer den anderen übervorteilt. Keine Grauzonen am Rande des Erlaubten. Keine Mogelpackungen, in denen nur halb so viel drin ist, wie es scheint. Man stelle sich eine Welt vor, in der es wahrhaftig und klar zugeht. Scheitern würde benannt und Schuld eingestanden. Was grausam und unmenschlich ist, würde weder gerechtfertigt noch beschönigt. Krieg hieße Krieg, und Frieden würde nur dann so genannt, wenn es tatsächlich einer wäre.

Unmöglich? Es scheint so. Wir sind Menschen und werden an diesem Anspruch immer wieder scheitern. Dennoch möchte ich Jesus nicht als versponnenen Träumer beiseiteschieben. Ja, Jesus verschärft Gebote und Gesetze, er radikalisiert sie, das bedeutet, er führt sie an ihre Wurzel zurück: zu Gott. Denn Gottes Ja zum Leben, sein Ja auch zu dir und mir ist ein Ganzes, kein Halbes. Es ist bedingungslos, ohne Wenn und Aber. Und ebenso ist sein Nein zum Tod und zum Bösen ein Ganzes. Klarheit und Wahrhaftigkeit sind Wesenszüge Gottes. Sie machen ihn verlässlich und ermöglichen uns, ihm zu vertrauen. Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein. In der Zumutung liegt auch eine Befreiung: Wir dürfen wahrhaftig sein; uns selber und der Welt gegenüber. Eine von Liebe getragene Klarheit schafft Vertrauen. Sie beschämt die Lüge und geht sorgsam um mit dem Scheitern. Sie schützt, was bedroht ist, und fördert das Wohl des Anderen.
Das deutliche Ja, das entschlossene Nein: Sie wurzeln in Gott und seiner Liebe zum Leben und wollen täglich neu gesagt sein. *Tina Willms*

Liebenzeller Gemeinschaft Mönsheim

Liebenzeller Gemeinschaft Mönsheim

Wimsheimer Straße 15/1

Mittwoch, den 22.7.
20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Bezirksmissionsfest

Am Sonntag, den 19.7. laden wir herzlich ein zum Bezirksmissionsfest in 75417 Mühlhausen/Enz, Reichardstr. 21.
Wir erfahren Neuigkeiten aus der Missionsarbeit in Sambia/Afrika. Von Samuel Meier, Missionar der Liebenzeller Mission in Sambia.
10.30 Uhr ist Beginn mit dem **Gottesdienst.** Anschließend gibt es Mittagessen und um **14.00 Uhr** hören wir einen **Missionsbericht.** Anschließend darf man sich noch an Kaffee und Kuchen erfreuen.

Katholische Kirchengemeinde
Heilig Kreuz Wiernsheim-Wurmberg-Mönsheim und
Katholische Kirchengemeinde
Heilig Geist Heimsheim

(Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker)
Pfarrer der Seelsorgeeinheit:
Pfarrer Norbert Bentele (Telefon: 07033 33072),
Pfarrvikar David Pankiraj (Telefon: 07044 9096720)

Pfarrbüro Heimsheim:
Siglinde Stroheker, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 33072, Fax: 07033 33025
E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de
Bürozeiten:
Mo, Di: 8.00 –12.30 Uhr, Do: 13.00 –18.00 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:
Ingrid Kleiner, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim
Telefon: 07044 5956, Fax: 07044 920789
E-Mail: heiligkreuz.wiernsheim@drs.de
www.kath-kirche-wiernsheim.de
Bürozeiten:
Mo, Di: 8.00 Uhr –11.30 Uhr,
Do: 8.00 –11.00 Uhr und 17.00 –19.00 Uhr

Ansprechpartner/Innen in unserer Kirchengemeinde:
Wiernsheim: Herr Tallafus, Telefon: 07044 2149010
Wurmberg: Frau Sabine Fritz, Telefon: 07044 43688
Mönsheim: Frau Christine Riese: Telefon: 07044 7972

Gottesdienste

Donnerstag, 16.7.15
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim

Freitag, 17.7.15
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg, in bes. Gedenken an Frau Rosa Muthsam und Angehörige

Samstag, 18.7.15
15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde in Friolzheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heimsheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg

Sonntag, 19.7.15; 16. Sonntag im Jahreskreis,
Ev: Mk 6,30-34

„Sie fuhren also mit dem Boot in eine einsame Gegend, um allein zu sein. Aber man sah sie abfahren und viele erfuhren davon; sie liefen zu Fuß aus allen Städten dorthin und kamen noch vor ihnen an. Als er ausstieg und die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen; denn sie waren wie Schafe, die keinen Hirten haben. Und er lehrte sie lange."

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim
9.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Straßenfest im Festzelt in Wimsheim
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Friolzheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mönsheim
11.30 Uhr Tauffeier für Vivien Podalska in Heimsheim

Dienstag, 21.7.15
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Friolzheim

Mittwoch, 22.7.15
18.30 Uhr Festmesse in Wimsheim

Donnerstag, 23.7.15
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiernsheim

Freitag, 24.7.15
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg

Samstag, 25.7.15
15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde in Friolzheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wimsheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Mönsheim

Sonntag, 26.7.15; 17. Sonntag im Jahreskreis,
Ev: Joh 6,1-15
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmberg
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Friolzheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Heimsheim, in bes. Gedenken an Herrn Edmund Kratschmann
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Wiernsheim

Persönliche Beichtgespräche jederzeit nach terminlicher Absprache möglich! Herzliche Einladung dazu!

Wöchentliche Veranstaltungen

Kath. Singkreis Wiernsheim

Chorprobe im GZ Wiernsheim immer dienstags um 20.00 Uhr. Neue Sänger/Innen sind jederzeit herzlich willkommen!!
Chorleiter und Organist:
Jürgen Tallafus, Telefon: 07044 2149010

Colors of Heaven

Unsere Chorproben sind immer montags, 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wimsheim oder Mönsheim.
Bei Interesse bitte nachfragen bei unserem Chorleiter Sigi Zembok, Telefon: 07152 997944 oder Andrea Gille, Telefon: 07044 6806, und unter www.colorsofheaven.gmxhome.de

Wichtige Mitteilungen für diese Woche

Kirchengemeinderatssitzung der beiden Kirchengemeinderäte aus Heimsheim und Wiernsheim,

am Mittwoch, 22. Juli, 19.30 Uhr, im kath. Gemeindezentrum in Wiernsheim.

Tops: Rückblick Wurmberger Kirchenjubiläum, Urlaube von Pfr., Sekretärin, Urlaubsvertretung Pater Antony – Fahrbereitschaft, Stand Wallfahrt, Anschaffung neuer Computer im Büro Heimsheim, Stand Kanalbefahrung Kirche Wimsheim, Verschiedenes.

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am 19. Juli um 10.30 Uhr in Friolzheim, St. Franziskus – „Die Schafe, die keinen Hirten haben"

Wie fühlen sich verlassene Schafe?, ohne einen Hirten, der sie leitet, beschützt und zum Futter bringt?
Wie fühlen sich Menschen, die niemanden haben, der sie leitet und beschützt?
Im Gottesdienst wird erzählt, wie Jesus die Menschen lehrt, wie er sich kümmert, wie er Menschen beschützt und leitet.
Eingeladen sind alle Familien mit Kindern, Großeltern, Freunden, ganz besonders unsere Erstkommunionkinder. Wir freuen uns auf Euren Besuch!!!

Ausstellung im Krippenmuseum Renningen:

Schützen und Begleiten bis 28. September – „Eng(e)l-isches" für Fortgeschrittene

Zu sehen sind aktualisierte, zeichnerische Verwandlungen bewährter Illustrationen aus dem einstigen Verlags-Bestseller „Kirchengeschichten", aus der Zeitschrift „Musica Sacra", sowie eine große Serie von neueren Postkartenübermalungen skurriler Engelsmotive und obendrein ein Sortiment überraschender Heiligenscheine.

Alles absolut jugendfrei, mitunter lausbübisch-frech, aber nie verletzend oder bösartig! Herzliche Einladung!
(Flyer liegen in den Kirchen aus!)

Zum Nachdenken:

„Fröhlichkeit ist ansteckend.
Und damit die schönste Krankheit der Welt."

Telefonseelsorge
0800 1110111 & 0800 1110222
Bei Tag und Nacht

Evangelisch-meth. Kirche Mönsheim

Leonberger Straße 47
Pastor Walter Knerr, Bachstr. 29, 71287 Weissach
Telefon: 07044 31586, Telefax: 07044 930448
E-Mail: weissach@emk.de
Internet: http://emk-weissach.de

Wort zur Woche

So seid ihr nicht länger Fremde und Heimatlose; ihr gehört jetzt als Bürger zum Volk Gottes, ja sogar zu seiner Familie. *(Epheser 2,19)*

Wir laden ein

Donnerstag, 16. Juli
20.00 Uhr Frauenabend in Weissach:
Gemütlicher Abendvor der Sommerpause

Freitag, 17. Juli
20.00 Uhr Hauskreis bei Familie Schürer in Flacht

Samstag, 18. Juli
17.00 Uhr Bandprobe

Sonntag, 19. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gebetskreis
10.30 Uhr Light-Gottesdienst in Weissach: „Nachhaltig leben – Gute Spuren hinterlassen"
10.30 Uhr Mini-Kids und Sonntagsschule
anschl. Gemeinsames Mittagessen und Sommerfest

Dienstag, 21. Juli
19.00 Uhr TeenNight in Weissach

Mittwoch, 22. Juli
20.00 Uhr Vorschlagsausschuss in Weissach

Nachhaltig leben – Gute Spuren hinterlassen

Vereine

Senioren-Club Mönsheim

Unser letzter Ausflug vor den Sommerferien geht dieses Mal nach Würzburg, dort machen wir eine Mittagpause, danach eine geführte Stadtrundfahrt.
Anschließend eine kurze Schifffahrt nach Veitshöchheim, evtl. Spaziergang durch die Rokokogärten im Schloßpark. Gegen 17.00 Uhr Rückfahrt auf der Autobahn.
Termin: 23. Juli 2015 Abfahrt: 9.00 Uhr am Marktplatz, 8.45 Uhr am Freibad und um 8.50 Uhr in der Wimsheimer Straße.
Über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen!
Bitte melden Sie sich unter Telefon: 5802 an.
Euer Senioren-Club

SpVgg Mönsheim

Homepage der SpVgg Mönsheim
www.spvggmoensheim.de
E-Mail Adresse Pressewart
presse@spvggmoensheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle im Sportheimbüro:
Die Geschäftsstelle **wird nur noch bei Bedarf** donnerstags zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet!

Bitte melden Sie sich vorher per E-Mail bei Roland Borzer an: geschaeftsstelle@spvggmoensheim.de

Abteilung Fußball

Herzlichen Dank

an die Freiwillige Feuerwehr Mönsheim, für ihren Einsatz auf dem Sportplatz.

SpVgg Mönsheim, Roland Borzer

Sommerpause vorbei

Für die aktiven Fußballer geht so langsam die Sommerpause bereits wieder zu Ende.
Am Montag, 20.07.2015 findet auf dem Sportplatz das erste Training unter dem neuen Trainer Oliver Österle und dem Co-Trainer Michael Ruoff statt.
Die Termine für die anstehenden Vorbereitungsspiele entnehmen Sie dem Amtsblatt.
Wir wünschen unseren Mannschaften und den Trainern viel Spaß bei den anstehenden Aufgaben und viel Erfolg.
Abteilungsleitung Fußball

F-Junioren

Turnier Iptingen
Am 28.06.2015 fand unter hervorragenden Wetterbedingungen das F-Jugend Turnier in Iptingen statt. Gespielt wurde in 2 Spielgruppen zu je 4 Mannschaften. Der erste Gegner der Mönsheimer hieß FC Viktoria Enzberg. Ein noch unbekannter Gegner, der uns in den ersten Minuten alles abverlangte, jedoch gingen wir nach der ersten Aufregung mit einem Tor von Sebastian in Führung. Gefolgt wurde das 3:1 für die Kicker vom SpVgg mit den Toren von Marius und unserem kleinsten Kicker Nico! Ein guter Start, vor allem haben wir viel Selbstbewusstsein für unseren nächsten Gegner SKV Rutesheim tanken können.
Rutesheim bis dato ein bekannter Gegner für die SpVgg ist mit einem sehr guten Kader aufgeschlagen und hat in den ersten Minuten klar dominiert.
Nachdem wir uns eine Chance rausgearbeitet hatten, fehlte jedoch das Glück zum Tor, im Gegenzug kassierten wir das erste darauf gleich das zweite Tor.
Endstand 3:1 für die Rutesheimer, wobei Marius mit einem Solo für das Tor sorgte.
Letzter Gegner in der Gruppe waren die Spieler von Großsachsenheim. Hier konnten wir souverän das Spiel für uns entscheiden und landeten nach dem 2:0 als Gruppenzweiter hinter Rutesheim.
Das Halbfinale bestritten wir gegen den Ersten aus Gruppe A – FSV Öschelbronn. Ein tolles Spiel unserer Mannschaft, mit dem Siegeswillen und dem Drang in das Finale vorzustoßen, setzen wir von der ersten Minute an den Gegner unter Druck, sorgten schnell für das 1:0 und legten mit noch 2 wunderschönen Toren den Grundstein für das Finale.
Finale und ein alter Bekannter – die Rutesheimer. Wie auch im Gruppenspiel ließ uns Rutesheim nicht viel Spielraum und ging schnell mit einem Tor in Führung. In der 2. Hälfte des Spieles konnten wir trotz Rückstand schöne Spielzüge aufzeigen und die ein oder andere Chance rausarbeiten. Der Endstand sorgte jedoch für ein klares Bild, 3:0 mussten wir uns dann geschlagen geben.

Nach vorerst bitterer Enttäuschung über die Niederlage konnten die Mönsheimer jedoch ausgelassen feiern und freuten sich über einen weiteren Pokal, der sicher einen guten Platz in der Vitrine einnimmt :-)

Folgende Spieler waren im Kader:
Christian Krapf, Marius Weis [3], Luan Wurster, Sebastian Bauer [4], Toni Gashi [1], Jason Rath, Nico Kuhnle [1],

Abteilung Breitensport

Sportabzeichentreff

Das Deutsche Sportabzeichen macht Sommerpause
Das schöne, sommerliche Wetter bietet Gelegenheit, den Schwimmnachweis im Freibad zu erbringen.

Die Sportabzeichenabnahme beim **Sportabzeichen-Treff der SpVgg Mönsheim** ist wieder ab 7. September 2015 **jeden Montag ab 18.00 Uhr** auf dem **Sportgelände Appenberg** möglich.

Walter Knapp, Stützpunktleiter

CVJM Mönsheim e. V.

Internet: www.cvjm-moensheim.de

Bibelabend und Gebetstreff

Am **Sonntag, 19. Juli,** laden wir um **19.30 Uhr** zum Gebetstreff auf dem **Tobel** ein.
Jede und jeder ist eingeladen mitzubeten – ob leise oder laut, GOTT hört jedes Gebet!
Um **20.00 Uhr** findet dann der Bibelabend auf dem Tobel statt, zu dem wir ebenfalls herzlich einladen. Pfarrer Daniel Haffner hält die Bibelarbeit über Matth. 6,16-34 zum Thema „Vom Fasten und Sorgen".

Tennis-Club

www.tc-moensheim.de

U12-Kids-Cup

U12-Kids-Cup: 4:2 Sieg am letzten Spieltag
Am letzten Spieltag waren wir zu Gast bei der Mannschaft Weissach-Flacht 2. Für Torben und Lucas war es ein besonderer Spieltag, da bei der gegnerischen Mannschaft eine Klassenkameradin mitspielte. Lars und Torben konnten ihre Einzel recht klar gewinnen und auch Lucas hat seinen ersten Satz im Einzel schnell für sich entscheiden können. Im zweiten Satz musste er dann aber doch in den Tiebreak, den er aber zum Glück gewinnen konnte. Niclas hat es wieder mal sehr spannend gemacht. Nachdem er den ersten Satz leider 3:5 verloren hat, musste er im zweiten Satz in den Tiebreak. Hier fehlte ihm etwas das Glück und er musste auch diesen Satz seiner Gegnerin überlassen. Es war wirklich ein sehr enges Match!
Jetzt musste noch ein Doppel gewonnen werden, damit der 3. Sieg in dieser Saison sicher war. Nach einigen Diskussionen entschieden wir uns für eine neue Paarung im ersten Doppel. Das erste Doppel spielte Lars mit Lucas und das zweite Torben mit Niclas. Während das zweite Doppel doch klar an den Gegner ging, konnten die beiden Mönsheimer das erste Doppel gewinnen und somit war der 4:2 Gesamtsieg geschafft.
Nach 5 Spieltagen stehen 3 Siege 2 Niederlagen gegenüber und das ist in der Abschlusstabelle der dritte Platz von sechs Mannschaften. Das ist eine ganz tolle Leistung, wenn man bedenkt, dass fast alle zum ersten Mal Verbandsspiele auf dem großen Feld gemacht haben. Super Jungs, ihr ward wirklich spitze!

In Weissach-Flacht spielten:
Lucas Kuhnle, Niclas Bluhm, Torben Hansen und Lars Hollinger

C. Hansen

Gem. Knaben / Mädchen und Spieltermine

Gem. Knaben / Mädchen Ehrenpunkt blieb uns leider verwehrt!
Am letzten Spieltag in unserer Verbandsrunde 2015 traten wir am 10. Juli bei der SPG Bad Wildbad / Bieselsberg / Sandwasen an. Auch diesmal waren wir nicht vollzählig, so dass es wiederum vor Spielbeginn 0:2 stand. Davon ließ sich unsere Mannschaft aber nicht entmutigen. Daniela und Lars kämpften in ihren Einzeln, mussten sich aber dennoch gegenüber ihren sehr starken Gegnern geschlagen geben. Justin machte es sehr spannend. Es war ein langes und hart umkämpftes Match mit oft langem Ballwechsel. Trotz allem verlor er dieses im Matchtiebreak. Schade! Das Doppel bestritten Lars und Hendrik. Sie waren gut konzentriert, doch auch hier konnten wir keinen Ehrenpunkt erlangen.
Trotz allem Gratulation und ein großes Dankeschön an alle unsere Spieler. Ihr habt das toll gemacht! Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr und spannende Spieltage.

Für Mönsheim spielten:
Lars Hollinger, Hendrik Hansen, Justin Hornung und Daniela Gramm.

G. Hornung

Verbandsspiele am Wochenende

Samstag, 18.7.
14.00 Uhr TA SPVGG Weil der Stadt – Damen 40
14.00 Uhr Damen 50 – TSC Renningen 1
14.00 Uhr Herren 40 – TC Nufringen 1
14.00 Uhr TA SV Holzgerlingen 1 - Herren 60
Sonntag, 19.7.
10.00 Uhr Herren 1 – TC Deckenpfronn 1
10.00 Uhr Damen 1 – TSC Renningen 2

Aus den Nachbargemeinden

40. Wimsheimer Straßenfest

Die Wimsheimer Vereine veranstalten, unterstützt von der Gemeindeverwaltung, am 18./19. Juli 2015 das 40. Wimsheimer Straßenfest. Das Fest beginnt am Samstag um 16.00 Uhr; der Festplatz ist in der Ortsmitte wie in den vergangenen Jahren. Die Veranstalter bieten neben einer reichhaltigen Speisekarte verschiedene Attraktionen für Jung und Alt, so auch ein Ratespiel, bei dem wertvolle Preise zu gewinnen sind.
Für musikalische Unterhaltung ist ebenfalls bestens gesorgt.
Es laden ein die Wimsheimer Vereine

Hundeverein Iptingen

Sonstiges

Es gibt noch freie Plätze bei den Kinderfreizeiten im Schwarzwald
Wer seine Sommerferien noch nicht verplant hat kann an den Kinderfreizeiten der Naturfreundejugend Baden teilnehmen. Einige Restplätze gibt es bei der Kinderfreizeit im Naturfreundehaus Feldberg im Hochschwarzwald vom 02.08. –08.08.2015 sowie auf der Kinderfreizeit im Naturfreundehaus Kelten-Dietlingen im Nordschwarzwald vom 05.09.– 11.09.2015 am Ende der Ferien. Die Freizeiten sind für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren ausgerichtet. Mit Naturerkunden, Geländespielen, Lagerfeuer und Bastelangeboten wird jede Langeweile vertrieben. Das weitläufige Gelände rund um die Naturfreundehäuser mitten im Wald ist ein Paradies für Kinder. Die Feldbergfreizeit kostet 219,– € für Mitglieder und 264,– € für Nichtmitglieder. Die Freizeit in Dietlingen kostet 184,– € für Mitglieder und 219,– € für Nichtmitglieder der Naturfreunde. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Wer gerne Mitglied im Landesverband Baden der Naturfreunde werden möchte, kann dies für einen Jahresbeitrag von 35,– € im Jahr pro Kind werden. Im Teilnahmebeitrag enthalten sind Unterkunft im Naturfreundehaus, Programm, Verpflegung und Betreuung. Die Freizeiten werden von ehrenamtlichen, geschulten Mitarbeiter*innen durchgeführt. Alle Betreuer*innen der Naturfreundejugend Baden beteiligen sich an einer Selbstverpflichtung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Bildungsgutscheine können eingereicht werden. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.
Weitere Freizeitangebote und Infos unter:
www.naturfreundejugend-baden.de
Information und Anmeldung unter:
Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Telefon: 0721 405097; Fax: 0721 496237 info@naturfreundejugend-baden.de oder www.naturfreundejugend-baden.de.

Impressum
„Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Telefon: 07044 9253-0, Telefax: 07044 9253-10, E-Mail: rathaus@moensheim.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Mönsheim sowie der von der Gemeinde betreuten Inhalte des redaktionellen Teils ist Bürgermeister Thomas Fritsch. Verantwortlich für den übrigen Inhalt des Amtsblattes ist Hartmut Harfensteller GF."
Druck und Verlag: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1–3, 71296 Heimsheim, Telefon: 07033 3825, Fax: 07033 3827, E-Mail: info@printsystem.de,
Internet: www.moensheimimblick.de
Abo-Preis pro Halbjahr: 4,80 Euro. Die Verteilung erfolgt wöchentlich an alle Abonnenten. Vollverteilung 8 Mal im Jahr.
Der Umwelt zuliebe: Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bestattungsunternehmen

DAS SCHÖNSTE DENKMAL,
DAS EIN MENSCH BEKOMMEN KANN,
STEHT IN DEN HERZEN
SEINER MITMENSCHEN.

Albert Schweitzer

BRITSCH
Bestattungen
WURMBERG

Gollmerstraße 14
75449 Wurmberg
Telefon 07044 914934
oder 07044 9177276
Mobil 0171 4181504
Fax 07044 915233
info@britsch-bestattungen.de
www.britsch-bestattungen.de

Geschäftsanzeigen

Bauen ist unser Handwerk

Der komplette Rohbau

von Einfamilien-, Mehrfamilien-, und Reihenhäusern, sowie Industrieobjekten

Unverwechselbar in Qualität und Leistung.
Fordern Sie Referenzen an!

Unser Leistungsspektrum auf einen Blick:

Hochbau
Rohbauarbeiten
Isolier- und Maurerarbeiten
Stahlbetonarbeiten

Umbau/Sanierung
Mit modernster Technik und geschulten Mitarbeitern alte Bausubstanz erhalten
- vom Keller bis zum Dach -

Bau-Dienstleistungen "rund ums Haus"
Erd- und Kanalarbeiten, Hofbefestigungen, Pflasterarbeiten, Stützmauern, Garagenbau und vieles mehr

Karl Essig GmbH
Iptinger Str. 45, 71287 Weissach
Telefon 07044 9350-0
www.essigbau.de

ESSIG baut.

Ihr Fachbetrieb für Fenster, Türen, Haustüren, Rollläden, Reparaturen und Verglasungen.

Energie **sparen?**
Mit neuen Fenstern senken Sie Heizkosten!
Wir beraten Sie gern.

Eigene Produktion von Fenster und Türen aus Kunststoff, Aluminium, Holz und Holz-Alu.

SCHNEIDER FENSTERBAU
überzeugende Lösungen aus einer Hand

SCHNEIDER FENSTERBAU GmbH
Perouser Straße 70-80 • 71272 Renningen (Malmsheim)
Tel.: (0 71 59) 92 15-0 • www.schneider-fenster.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung und Produktion!

Betriebsferien
rechtzeitig ankündigen!

Mietgesuch

2-Zimmer-Wohnung gesucht!

Frau, Single sucht 2-Zimmer-Wohnung in Mönsheim.

Telefon: 07044 9177309 (ab 17.00 Uhr)

Das offizielle amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönsheim

Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim

AMTLICHE INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS UND NACHRICHTEN DER VEREINE UND ORGANISATIONEN

„Das Echte"

Hier erhalten Sie alle Informationen Ihrer Gemeindeverwaltung.

Geschäftsanzeige

Björn Steiger Stiftung

ALLES FÜR DEIN LEBEN

Notfallhilfe seit mehr als 40 Jahren!
Mehr unter www.steiger-stiftung.de

Verlagsinformation

Achtung Amtsblatt-Abonnenten!

Bitte beachten Sie, dass die Beiträge für das Amtsblatt Mönsheim (2. Halbjahr 2015) über 4,80 Euro im Juli von uns eingezogen werden.

Wir bitten auch alle, die als Bezahlart Überweisung gewählt haben und noch nicht bezahlt haben, diesen Monat den fälligen Betrag zu überweisen. Gerne lassen wir Ihnen auf Wunsch auch ein Formular zum Bankeinzug zukommen. Sprechen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 07033 3825 darauf an.

Unsere Bankverbindung lautet:
IBAN: DE54 6665 0085 0000 6517 45 · BIC: PZHSDE66XXX · Sparkasse Pforzheim/Calw

Kinoprogramm

Kino-Center Weil der Stadt vom 16.07.–22.07.2015 **Badtorstraße 21+19/1 • Telefon: 07033 2241**

Terminator: Genisys (ab 12)		Die Minions (o.A.)		Duff – Hast du keine, bist du eine (ab 12)		Kiss the cook – So schmeckt das Leben (ab 12)		Ostwind 2 (o.A.)		Rico, Oskar und das Herzgebreche (o.A.)	
tägl.	20.15	tägl.	20.15	tägl.	20.15	tägl.	20.15	Sa/So	17.30	Sa/So	15.00
Fr-So+Mi	auch 17.30	Fr-So+Mi	auch 17.30	Fr-So+Mi	auch 17.30						
Sa/So	auch 15.00	Sa/So	auch 15.00								

Kulisse – Kino (Daimlerstraße 4 / Tel.: 07033 2241)

Täterätää! Die Kirche bleibt im Dorf 2 (o.A.) Fr-Mo 19.30

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.